Landkreis Lüchow-Dannenberg 11.03.2021
Der Landrat
51 - Jugend, Familie, Bildung

Sitzungsvorlage
Anfrage

Nr.: 2021/809

Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 08.03.2021: Schülerbeförderung

Kreistag	22.03.2021	**TOP**

Eingang per E-Mail am 08.03.2021

SOLI-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg 7.3.21

Hiermit stellen wir folgende Anfrage für den kommenden Kreistag am 22.3.21:

Wie wurden die Interessen von Schulen, Eltern und SchülerInnen bei der Schülerbeförderung in Verhandlungen mit der Verwaltung einbezogen und umgesetzt?

Der Kreistag fasste am 26.10.20 einen Beschluss zum Thema Schülerbeförderung. Die Verwaltung wurde beauftragt, Gespräche mit Schulen etc. zu führen.

Wir fragen deshalb:

1) Wie lautete der Kreistagsbeschluss vom 26.10.2020 genau?

2) Was hat die Verwaltung bisher unternommen?

3) Mit wem genau wurde gesprochen, wie waren Eltern und SchülerInnen einbezogen?

4) Wie ist der weitere Zeitplan?

5) Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus den Gesprächen?

6) Beabsichtigt die Verwaltung an ihren ursprünglichen Beschlussvorlagen irgendetwas zu ändern?

7) Wenn ja, was? Wenn nein, warum nicht?

Kurt Herzog, SOLI-Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Verwaltung:

1) Wie lautete der Kreistagsbeschluss vom 26.10.2020 genau?

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Schulen die Anpassung der Schulanfangs- und Endzeiten auf Basis der Empfehlungen gemäß Anlage 2 bis zum Schuljahresbeginn 2022/2023 anzustreben und die notwendigen Beteiligungsverfahren durchzuführen. Der Kreistag ist zeitnah über Ergebnisse zu informieren mit der Vorlage der notwendigen Satzungsergänzung.

2) Was hat die Verwaltung bisher unternommen?

Im Januar und Februar wurde mit den 24 betroffenen Schulen gesprochen (8 weiterführende Schulen, 14 Grundschulen und 2 Schulen in freier Trägerschaft).

3) Mit wem genau wurde gesprochen, wie waren Eltern und SchülerInnen einbezogen?

Zu den Gesprächen sind die Schulleitungen in unterschiedlicher Zusammensetzung mit Vertretungen des Schulvorstandes gekommen.
Es wurden die Rahmenbedingungen des ProZiv-Gutachtens erläutert und alle anstehenden Fragen der Beteiligten erörtert.
Seitens der LSE wurde den Schulen ein Fahrplan-Tool zur Verfügung gestellt, mit welchem die Schulen in der Folge den Weg von jeder Haltestelle zur Schule und zurück mit den Abfahr- und Ankunftszeiten sowie den Unterrichtsanfang und –ende durchspielen konnten.
Im Nachgang der Gespräche, welchen von allen Beteiligten ausnahmslos als konstruktiv und zielführend empfunden wurden gab es detaillierte Rückmeldungen von den Schulen zu

- Nachbesserungsbedarfen aufgrund der Unterrichtsorganisation
- unzureichenden Zeitabständen für die Wegezeiten zwischen Haltestelle und Schule
- Spielräume bei den Schulanfangs- und Endzeiten im Zuge der komplexen Fahrplananpassungen

Weiterhin gab es eine Online-Konferenz mit dem Kreisschülerrat mit den gleichen Inhalten wie bei den Schulen. Auch von dort gab es eine Rückmeldung mit Anpassungsbedarfen.

4) Wie ist der weitere Zeitplan?

Alle Rückmeldungen liegen der LSE vor und werden derzeit in den Gesamtplan eingespeist. Es ist dabei zu beachten, dass jede Änderung im Detail für eine Schule Folgen im Gesamtsystem nach sich zieht. Die Schülerbeförderung in Lüchow-Dannenberg ist sehr komplex, da es Schulformen mit einem Einzugsgebiet aus dem gesamten Landkreis gibt. Es gibt daher zentrale Sammlungs- und Umstiegsplätze in Lüchow und Dannenberg (z.B. aus dem Lemgow kommend muss in Lüchow und Dannenberg umgestiegen werden, um nach Hitzacker zu kommen). Diesbezüglich unterscheidet sich das Verkehrsnetz hier kaum mit den Anforderungen an mittelgroße Städte.
Spätestens bis Ende Mai liegt dieser angepasste Gesamtplan vor und wird den Schulen übermittelt.
Im Juni können bei Bedarf noch weitere Abstimmungsprozesse erfolgen.
Für den Kreistag am 19. Juli erfolgt dann die Vorlage zur Beschlussfassung.

5) Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus den Gesprächen?

Die erwarteten Änderungsbedarfe der einzelnen Schulen werden bestmöglich aufeinander abgestimmt.

6) Beabsichtigt die Verwaltung an ihren ursprünglichen Beschlussvorlagen irgendetwas zu ändern?

Selbstverständlich wird es Änderungen und Anpassungen geben. Die Empfehlungen der Fa. ProZiv waren von Anfang an als Diskussionsgrundlage gesehen worden. Die ursprüngliche Befassung in der Politik hatte die Begründung darin, eine Grundsatzentscheidung zur Verfolgung dieser Thematik zu erwirken. Diese ist gefallen und somit wird die Ausgestaltung jetzt in einem detaillierten Aushandlungsprozess umgesetzt.

7) Wenn ja, was? Wenn nein, warum nicht?

Es wird ein Höchstmaß an Anpassung der Schulanfangs- und Endzeiten in Abstimmung mit dem Unterrichtsanfang- und –ende im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt und dann den Gremien zur Beschlussfassung gemeinsam mit einem ebenfalls angepassten Satzungsänderungsentwurf vorgelegt.